Amtsblatt der Stadt Freiberg

Universitätsstadt\Freiberg Sachsen vom Silber zum Silizium

www.freiberg.de

Nr. 5 · 22. Mai 2015

Oberbürgermeister- und Landratswahl am 7. Juni

Interview mit dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses Peter Schubert (Vors. KWA) und Stadtwahlleiter Udo Neie Stadtverwaltung Freiberg präsentiert eingehende Ergebnisse zur OB-Wahl laufend auf der Internetseite www.freiberg.de

Am 7. Juni wird gewählt. Dann haben die Freibergerinnen und Freiberger zu entscheiden, wer in den nächsten sieben Jahren als Oberbürgermeister die Geschicke der Stadt Freiberg lenkt.

Außerdem wird an diesem Tag der Landrat des Landkreises Mittelsachsen gewählt. Insgesamt sind zirka 270.000 Mittelsachsen aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Oberbürgermeister- und Landratswahl:

■ Wer ist wahlberechtigt für die Wahl des Landrates?

Vors. KWA Peter Schubert: Wahlberechtigt sind die Bürger des Landkreises. Dies ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im Landkreis Mittelsachsen seine Hauptwohnung hat.

... und für die Wahl des Oberbürgermeisters?

Stadtwahlleiter Udo Neie: Wahlberechtigt sind die Bürger der Stadt Freiberg. Dies ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Freiberg seine Hauptwohnung

■ Wo kann man wählen gehen?

Vors. KWA Peter Schubert: Jeder Wahlberechtigte muss bis zum 17. Mai 2015 seine Wahlbenachrichtigungskarte erhal-

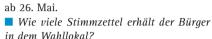


ten haben. Darauf ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die rund 350 Wahllokale im Landkreis Mittelsachsen haben am 7. Juni von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wem es am 7. Juni nicht möglich ist, zur Wahl zu gehen, hat die Möglichkeit der Briefwahl. Mit Hilfe der Wahlbenachrichtigungskarte können die Unterlagen bei der Stadt/Gemeinde beantragt werden. Wer die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt/ Gemeinde abholt, hat die Möglichkeit, vor Ort zu wählen.

Muss die Wahlbenachrichtigungskarte am 7. Juni unbedingt vorgelegt werden?

Vors. KWA Peter Schubert: Nein, es reicht bei der Stimmabgabe der Personalausweis oder der Reisepass.

Stadtwahlleiter Udo Neie: Freiberger, die ihre Karte verloren oder verlegt haben, und nicht genau wissen, wo ihr Wahllokal ist, können sich bei uns melden. Telefon Frei-



berg 273-135 oder 273-157, jedoch bitte erst

Vors. KWA Peter Schubert: Das hängt davon ab, für welche Wahl/en der Bürger wahl-

berechtigt ist. Ein Beispiel: Ist der Bürger für die Landrats - und Oberbürgermeisterwahl wahlberechtigt, dann erhält er zwei Stimm-

■ Worauf ist bei der Stimmabgabe für die Wahl des Landrates zu achten?

Vors. KWA Peter Schubert: Der Wähler hat nur eine Stimme. Es darf daher auch nur eine Stimme abgegeben werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

... und bei der OB-Wahl?

zettel.

Stadtwahlleiter Udo Neie: Auch hier gilt wie bei der Wahl des Landesrates: Jeder Wähler hat eine Stimme, die er einem Bewerber geben kann.

■ Wann werden die ersten Ergebnisse vorliegen?

Stadtwahlleiter Udo Neie: Die Auszählung beginnt 18 Uhr, an der übrigens in den Wahllokalen jeder interessierte Bürger dabei sein kann. Zunächst wird die Oberbürgermeisterwahl ausgezählt, gleich im Anschluss beginnt die Auszählung der Wahl des Landrates. Ich rechne damit, dass bereits ab etwa 19.30 Uhr die ersten Schnellmeldungen zur OB-Wahl bei uns im Rathaus eingehen. Wir werden nicht nur das vorläufige Wahlergebnis auf www.freiberg.de veröffentlichen, sondern hier werden ständig die eingehenden Ergebnisse eingepflegt. So können die Bürger über den Abend die Entwicklung ver-

Vors. KWA Peter Schubert: Das vorläufige Wahlergebnis (Landkreisebene) der Landratswahl wird auf der Homenage des Landratsamtes Mittelsachsen und auf der Homepage des Statistischen Landesamtes (www.statistik.sachsen.de) abrufbar sein.

Rechnen Sie mit einem endgültigen Wahlergebnis bereits am 7. Juni?

Vors. KWA Peter Schubert: Das hängt davon ab, ob einer der Kandidaten zur Wahl des Landrates im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, also mehr als 50 Prozent, auf sich vereinigen kann. Ist dies nicht der Fall, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser ist terminiert auf Sonntag, den 21. Juni 2015.

Dann reicht die einfache Mehrheit?

Vors. KWA Peter Schubert: Das ist korrekt. Im zweiten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit. Das heißt: Es ist der Kandidat gewählt, der die meisten gültigen Stimmen auf sich vereint.

■ Trifft das auch auf die OB-Wahl zu?

Peter Schubert

Vorsitzender Kreiswahlausschusses für die Wahl des Landrates für Mittelsachsen



Udo Neie

ist Leiter des Hauptund Personalamtes der Stadtverwaltung Freiberg und verantwortlich für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Freiberg für die Legislaturperiode 2015 bis 2022.



OB-Kandidaten

Bis zum 11. Mai, 18 Uhr konnten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters eingereicht werden. Diese wurden durch den Gemeindewahlausschuss am 13. Mai geprüft und zugelassen. In dieser Reihenfolge werden sie auf dem Stimmzettel zu finden sein.

- Holger Reuter
- Marcel Dönicke
- Sven Krüger
- Werner Helfen
- Andrea Gerlach

Stadtwahlleiter Udo Neie: Ja. auch hier entscheidet im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit.

■ Wann ist frühestens mit dem endgültigen Wahlergebnis zu rechnen?

Stadtwahlleiter Udo Neie: Sollte bereits einer der Bewerber bei der Wahl am 7. Juni die absolute Mehrheit erreichen, so ist mit dem endgültigen Wahlergebnis bereits Mitte Juli zu rechnen. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erscheint am 10. Juni in der Freien Presse. Ab diesem Zeitpunkt hat das Landratsamt einen Monat Zeit, das Wahlergebnis zu überprüfen.

Kommt es jedoch zu einem zweiten Wahlgang, so ist mit dem endgültigen Wahlergebnis Ende Juli zu rechnen. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erscheint am 26. Juni 2015 im Amtsblatt der Stadt Freiberg. Auch hier hat das Landratsamt einen Monat Zeit, das Wahlergebnis zu überprü-



Spannend wird es, wenn die Wahllokale schließen und die Auszählung beginnt - wie hier zur OB-Wahl vor sieben Jahren. Foto: Archiv/ HJA

Briefwahlbüro öffnet am 26. Mai im Ratssaal

Bürger können Wahlscheine auch online beantragen

Anfang nächsten Monats liegt es in der Hand der wahlberechtigten Bürger, wer neuer Landrat in Mittelsachsen und neuer Oberbürgermeister von Freiberg wird: Am Sonntag, 7. Juni, finden die Oberbürgermeister- und die Landratswahl (ein etwaiger zweiter Wahlgang am 21. Juni) statt. Wahlberechtigte Bürger der Stadt Freiberg, die diesen Termin aus verschiedenen Gründen nicht wahrnehmen könnten, können auf www.freiberg.de Wahlscheine online beantragen

Das Briefwahlbüro in der Stadtverwaltung Freiberg wird im Rathaus, Obermarkt 24, im Ratssaal (1. Obergeschoss im Raum 218) eingerichtet. Es ist barrierefrei erreichbar und hat vom 26. Mai bis einschließlich 5. Juni geöffnet

Alle Wahlvorstände für die 25 Wahlbezirke und 9 Briefwahlbezirke der Stadt sind bereits aufgestellt und bestätigt. Insgesamt werden in der Stadt Freiberg erneut mehr als 270 städtische Bedienstete und ehrenamtli-

Wahl

che Helfer dafür sorgen, dass in der Universitätsstadt die anstehenden Wahlen ordnungsgemäß ablaufen.

Wahlberechtigt sind in Freiberg rund 33.500 Bürger.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros

der Stadtverwaltung Freiberg Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal).

 Montag
 9.00 bis 16.00 Uhr

 Dienstag
 9.00 bis 18.00 Uhr

 Mittwoch
 9.00 bis 12.00 Uhr

 Donnerstag
 9.00 bis 16.00 Uhr

 Freitag
 9.00 bis 12.00 Uhr

Sonderöffnungszeiten

für den ersten bzw. zweiten Wahlgang

5. Juni	9.00 bis 16.00 Uhr
17. Juni	9.00 bis 16.00 Uhr
18. Juni	9.00 bis 16.00 Uhr
19. Juni	9.00 bis 16.00 Uhr

Mitfiebern am Wahlsonntag mit der Wahl-App

Von Zuhause aus nah dran an der Stimmenauszählung

Ganz nah dran an den Wahlergebnissen der Oberbürgermeister- und Landratswahl - das ist auch in diesem Jahr wieder mit der sogenannten Wahl-App "Wahlportal" möglich. Sie wird von der Stadt Freiberg angeboten und hatte bereits im vergangenen Jahr bei der Landtagswahl erfolgreich Premiere. Am Wahltag des 7. Juni, und ggf. zum etwaigen zweiten Wahlgang am 21. Juni, kann ab 18 Uhr die Auszählung der Stimmen fast live verfolgt und mobil abgerufen werden (Hinweis: Das angezeigte Endergebnis bleibt jedoch bis zu seiner amtlichen Bestätigung durch den Gemeindewahlausschuss ein vorläufiges Ergebnis).

Die kostenlose App "Wahlportal" läuft auf fast allen gängigen Smartphones und Tablets.

Alle Ergebnisse zur Wahl werden nicht nur in der App, sondern auch auf der Internetseite der Stadt www.freiberg.de veröffentlicht. Wo und wie erhält man die App?

Die App ist für folgende Geräte/Plattformen kostenfrei verfügbar:

- für Smartphones und Tablets (ab Android Version 2.1) im Google Play Store
- für iPhones, iPods, iPads und iPad-Minis im App Store iOS
- für Blackberry Phones (ab OS 10.0) und Blackberry Playbooks (ab OS 2.0) in der BlackBerry World
- für Windows Phone 7.5 und Windows Phone 8 im Windows Phone Store Windows Phone Store
- für alle Windows 8 Tablets und Windows 8
 PCs im Windows App Store
- für Firefox OS Phones (noch experimentell) im Firefox Marketplace

So funktioniert's: Den jeweiligen App-Store aufrufen und dort die App mit dem Suchbegriff Wahlportal suchen und kostenfrei herunterladen.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2015, finden gleichzeitig die Wahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Freiberg und die Wahl zum Landrat im Landkreis Mittelsachsen statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 21. Juni 2015. Der zweite Wahlgang dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Freiberg ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefreie Wahllokale sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Folgende Wahllokale sind barrierefrei:

J .		
lbezirk-Nummer	Name des Wahlraumes	Anschrift des Wahlraumes
210	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Pfarrgasse 44
214	Landratsamt Mittelsachsen	Frauensteiner Straße 43
215	Berufliches Schulzentrum	Schachtweg 2
217	Otto-Meisser-Bau	Gustav-Zeuner-Straße 12
222	Turnhalle der Kindertagesstätte	Anton-Günther-Straße 7 B
	Kinderinsel	
223	Musikschule Mittelsachsen	Brückenstraße 3
224	Förderzentrum Käthe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
225	Förderzentrum Käthe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
226	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
227	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
228	Oberschule Clemens Winkler	Franz-Kögler-Ring 84
229	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
230	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11 A
231	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11 A
232	Gasthof Halsbach	Obere Straße 3

Dieses Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung Freiberg, Bürgerbüro, Obermarkt 21, Erdgeschoss, Infothek, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal) zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des: Oberbürgermeisters von hellblauer Farbe; beim zweiten Wahlgang: hellgrüner Farbe. Landrates von hellgelber Farbe; beim zweiten Wahlgang: von weißer Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat bei der Landrats- bzw. Oberbürgermeisterwahl je eine Stimme. Der Stimmzettel enthält für die Oberbürgermeister- und Landratswahl die Familiennamen,

Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei dem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbergiet.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt Freiberg oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für nur eine Wahl bzw. für beide Wahlen gleichzeitig gestellt werden. 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk und Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Freiberg, 15.05.2015



Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Freiberg und der Wahl des Landrates des Landkreises Mittelsachsen durch die Briefwahlvorstände am Sonntag, dem 07. Juni 2015 und für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 21.06.2015

Die öffentliche Auszählung der durch Briefwahl abgegebenen Stimmen und die Feststellung des so ermittelten Ergebnisses durch die Briefwahlvorstände finden in den nachfolgend aufgeführten Räumen im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss des Rathauses statt.

rierwanivorstand Nr.	Auszaniung
915	Zimmer 403 - Kämmerei/SG Zahlungsabwicklung
916	Zimmer 408 - Kämmerei/SG Steuern
917	Zimmer 404 – Kämmerei/SG Geschäftsbuchhaltung
918	Zimmer 406 - Kämmerei/SG Zentrales Finanzmanagement
919	Zimmer 407 - Kämmerei/SG Zentrales Finanzmanagement
920	Zimmer 006 - Stadtarchiv
921	Zimmer 411 - Kämmerei/SG Vollstreckung
922	Zimmer 412 - Kämmerei/ SG Geschäftsbuchhaltung,
	SG Zentrales Finanzmanagement
923	Zimmer 418 – Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Die Briefwahlvorstände treffen sich um 15:00 Uhr auf der Diele im 1. Obergeschoss des Rathauses.

Die Auszählräume sind über den Fahrstuhl bzw. über die Treppe bis zum Erdgeschoss bzw. 1. Obergeschoss und von dort über die Treppen im linken bzw. rechten Flügel erreichbar.

Freiberg, 15.05.2015





Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freiberg der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Oberbürgermeister am Sonntag, dem 07.06.2015

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvo (Name der Partei/Wähler Kurzbezeichnung, Kennw	vereinigung,	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Reuter, Holger	Bürgermeister	1956	Erlenweg 5 09599 Freiberg
DIE LINKE	DIE LINKE	Dönicke, Marcel	Student	1986	Brander Straße 26 09599 Freiberg
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Krüger, Sven	Bürgermeister	1973	Johannisstraße 14 09599 Freiberg
Freie Demokratische Partei	FDP	Helfen, Werner	Fahrlehrer	1957	Schulweg 54 A 09599 Freiberg
Gerlach		Gerlach, Andrea	Goldschmiede- meisterin	1961	Obere Dorfstraße 63 09633 Halsbrücke OT Niederschöna

Freiberg, 15.05.2015





Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister

Informationen zum Gemeindewahlausschuss

Durch den Stadtrat wurden am 5. Februar 2015 gemäß § 9 Abs. 1 KomWG und §§ 22 KomWO die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die am 7. Juni 2015 und ggf. 21. Juni 2015 stattfindende OB-Wahl der Stadt Freiberg gewählt.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Wahl und die Feststellung des Ergebnisses der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Freiberg. Darüber hinaus hat er die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge zu prüfen, darüber zu entscheiden und deren Reihenfolge festzustellen.

Unverzüglich nach der Wahl stellt der Gemeindewahlausschuss das Wahlergebnis fest. Für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung des Gemeindewahlausschusses gelten die Vorschriften für den Stadtrat entsprechend, soweit das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung keine Regelungen enthalten.

Der Gemeindewahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung, d.h. jedermann hat Zutritt zum Sitzungsraum. Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung werden durch Aushang im Rathaus der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg und im Bürgerhaus, Obermarkt 21, 09599 Freiberg bekannt gegeben.

Besetzung

Vorsitzender Udo Neie, Stadtverwaltung Freiberg - Stellvertreter Godelinde Gutte, Stadtverwaltung Freiberg

- Beisitzer: Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Vorschlag CDU) – Stellvertreter Britta Kunow (Vorschlag CDU)
- 2. Beisitzer Prof. Dr. Reiner König (Vorschlag DIE LINKE) - Stellvertreter Kornelia Metzing (Vorschlag DIE LINKE)
- Beisitzer: Jakob Schreiber (Vorschlag SPD)

 Stellvertreter Gert Dombdera (Vorschlag SPD)
- 4. Beisitzer: Benjamin Karabinski (Vorschlag FDP-HAUS/GRUND) - Stellvertreter Claus Mildner (Vorschlag FDP-HAUS/GRUND)
- 5. Beisitzer: Dr. Jens Grigoleit (Vorschlag Freie Wähler/IFS) - Stellvertreter Stephan Dittrich (Vorschlag Freie Wähler/IFS)
- Beisitzer: Dr. Matthias Wagner (Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Stellvertreter Marko Winter (Vorschlag AfD)

Sitzungstermine

Feststellung der Wahlergebnisse bzw. Feststellung, dass ein zweiter Wahlgang erforderlich wird 09.06.2015 9.00 Uhr*

Prüfung, ob Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen wurden 12.06.2015 18.00 Uhr*

Feststellung der Wahlergebnisse 23.06.2015 9.00 Uhr*

*Rathaus Freiberg, Ratssitzungszimmer Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Der Gemeindewahlausschuss behält sich Änderungen der Sitzungstermine und Sitzungsorte vor. Diese werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Wie funktioniert die Briefwahl?

Briefwahlunterlagen können schriftlich und online beantragt oder im Rathaus abgeholt werden

Alle Wahlberechtigten, die an einem oder an beiden Wahltagen nicht in ihr Wahllokal gehen können, haben die Möglichkeit, an der Briefwahl teilzunehmen.

Dafür sind folgende Schritte notwendig: Sie möchten nur für den ersten Wahlgang am 07.06.2015 Briefwahl beantragen:

1. Sie können den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen, indem Sie Briefwahlunterlagen für den ersten Wahlgang beantragen, die Wahlbenachrichtigungskarte unterzeichnen und frankiert per Post an die Stadtverwaltung

Dann werden Ihnen die Briefwahlunterlagen an Ihre Wohnanschrift oder an die von Ihnen angegebene Adresse geschickt.

Mit den Briefwahlunterlagen erhalten Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte für den eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang zurück.

Geben Sie eine abweichende Versandadresse an, erhalten Sie gleichzeitig an Ihre Hauptwohnanschrift einen Brief, der Ihnen den Versand der Briefwahlunterlagen an die angegebene andere Anschrift bestätigt.

2. Sie können ab dem 26.05.2015 9.00 Uhr das Briefwahlbüro im Rathaus aufsuchen und dort Ihre Briefwahlunterlagen für den ersten Wahlgang beantragen, mitnehmen oder auch gleich vor Ort wählen. Die Wahlbenachrichtigungskarte für den eventuellen zweiten Wahlgang wird Ihnen wieder mitgegeben.

Wollen Sie die Briefwahlunterlagen für eine andere Person abholen, benötigen Sie eine Vollmacht dieser Person. Dazu muss der entsprechende Abschnitt auf der Wahlbenachrichtigungskarte ausgefüllt und unterschrie-

3. Sie können per Internet (www.freiberg.de) Briefwahl beantragen und bekommen die Unterlagen an Ihre Wohnanschrift oder die Adresse geschickt, die Sie bei der Beantragung

Geben Sie eine abweichende Versandadresse an, erhalten Sie gleichzeitig an Ihre Hauptwohnanschrift einen Brief, der Ihnen den Versand der Briefwahlunterlagen an die angegebene andere Anschrift bestätigt.

Sie möchten nur für den zweiten Wahlgang am 21.06.2015 Briefwahl beantragen:

1. Sie können den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen, indem Sie Briefwahlunterlagen für den zweiten Wahlgang beantragen, unterzeichnen und frankiert per Post an die Stadtverwaltung schicken. Dann werden Ihnen die Unterlagen zugeschickt. Erfolgt dies alles vor dem ersten Wahlgang, schicken wir Ihnen die Wahlbenachrichtigungskarte zu, damit Sie zum ersten Wahlgang im Wahllokal wählen kön-

2. Sie können im Zeitraum vom 17. bis 19.06, das Briefwahlbüro im Rathaus aufsuchen und dort Ihre Briefwahlunterlagen für den zweiten Wahlgang beantragen, mitnehmen oder auch gleich vor Ort wählen.

Wollen Sie die Briefwahlunterlagen für eine andere Person abholen, benötigen Sie eine Vollmacht dieser Person, Dazu muss der entsprechende Abschnitt auf der Wahlbenachrichtigungskarte ausgefüllt und unterschrie-

3. Sie können bis zum 17.06. per Internet (www.freiberg.de) Briefwahl beantragen und bekommen die Unterlagen an Ihre Wohnanschrift oder die Adresse geschickt, die Sie bei der Beantragung angeben.

Geben Sie eine abweichende Versandadresse an, erhalten Sie gleichzeitig an Ihre Hauptwohnanschrift einen Brief, der Ihnen den Versand der Briefwahlunterlagen an die angegebene andere Anschrift bestätigt.

Sie möchten für beide Wahlgänge gleichzeitig Briefwahl beantragen:

1. Sie können den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen, indem Sie Briefwahlunterlagen für beide Wahlgänge beantragen, unterzeichnen und frankiert per Post an die Stadtverwaltung schicken. Dann werden Ihnen die Unterlagen sowohl für den ersten Wahlgang als auch für den zweiten Wahlgang zugeschickt. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird einbehalten.

2. Sie können ab dem 26.05.2015 das Briefwahlbüro im Rathaus aufsuchen und dort Ihre Briefwahlunterlagen für beide Wahlgänge beantragen und auch gleich vor Ort für den ersten Wahlgang wählen. Die Wahlunterlagen für den zweiten Wahlgang bekommen Sie dann automatisch zugeschickt. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird einbehalten.

Sollten Sie sich nach dem Zusenden der Briefwahlunterlagen dafür entscheiden, im Wahllokal wählen zu wollen, können Sie das erledigen, indem Sie mit dem Wahlschein das Wahllokal aufsuchen.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der Briefwahl für den zweiten Wahlgang zeitlich sehr begrenzt ist. Dies hängt damit zusammen, dass zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang nur zwei Wochen liegen. Bis zum 12.06.2015 können Wahlvorschläge zurückgenommen werden. Am 13.06.2015 müssen die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht werden. Das geschieht per Notbekanntmachung in der Freien Presse. Danach müssen bis zum 16.06.2015 die Stimmzettel gedruckt werden.

Aus diesem Grund ist ein Versand der Briefwahlunterlagen erst ab dem 17.06.2015 möglich. Für die Postlaufzeiten zu Ihnen und wieder zurück zum Rathaus steht damit nur der Zeitraum vom 17.06.2015 bis zum 21.06.2015 zur Verfügung.

Für die Möglichkeit der sofortigen Briefwahl im Briefwahlbüro des Rathauses stehen nur drei Tage (17. bis 19.06.2015) zur Verfü-

Ein Besuch des Briefwahlbüros ist nur vom 17.06.2015 bis zum 19.06.2015 möglich.

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg Oberbürgermeister Bernd-Frwin Schramm Obermarkt 24, 09599 Freiberg Redaktion:

Katharina Wegelt,

Pressesprecherin der Stadt Freiberg Telefon: 03731/273 104

Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail:

pressestelle@freiberg.de Amtlicher Teil:

Regina Helbig

Pressestelle der Stadt Freiberg Telefon: 03731/273 106 Fax: 03731/ 273 73 106

Regina_Helbig@freiberg.de Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz:

satzpunkt HÖNIG, Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Dresdner Verlagshaus Technik GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden Vertrieh:

VBS Logistik GmbH,

Carolastr. 2, 09111 Chemnitz Auflagenhöhe: 25.000

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.

Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt: 29. Mai 2015

Museum: Historische Fotos

Das Königlich Sächsische Infanterie-Regiment Nr. 182 in Freiberg

Museumsserie erinnert an vergangene Zeiten

Die Stadt Freiberg entwickelt sich rasant. Allein seit der friedlichen Revolution 1989 hat sich das Stadtbild enorm verändert. Doch wie sah es vor rund einem Jahrhundert aus?



In dieser Serie wird in loser Folge anhand historischer Fotos an Plätze, Straßen und Gebäude der Stadt erinnert. Diesmal hat Dr. Ulrich Thiel, Direktor des Stadt- und Bergbaumuseums, in der Fotothek gestöbert. – Teil 23

Freiberg war über Jahrhunderte Garnisonsstadt für unterschiedliche militärische Einheiten Sachsens. Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 gliederte man auch die sächsischen Streitkräfte in die neuen und einheitlichen Strukturen ein. Zugleich forcierte man im Reich den Ausbau des gesamten militärischen Sektors enorm. In dem Zusammenhang erfolgte mit der Errichtung neuer Kasernen und der Erhöhung der Zahl der Heereseinheiten auch eine Erweiterung des Standortes Freiberg. Für ein Bataillon

des Königlich Sächsischen 12. Infanterie-Regiments Nr. 177 erbaute man zwischen 1906 und 1908 an der kurz vorher verlegten Chemnitzer Straße eine neue Kaserne. Sie konnte im Herbst 1908 bezogen werden. Als im Jahr 1912 das Königlich Sächsische Infanterie-Regiment Nr. 182 aufgestellt wurde, wechselte das genannte Bataillon in diese neue Einheit. Kurz darauf trafen zudem das I. Bataillon und die Maschinengewehr-Kompanie ein, die in den Baracken am Schießplan untergebracht wurden. Von 1912 bis 1914 wurde die Infanterie-Kaserne erweitert, um schließlich 1914 auch diese Truppenteile aufzunehmen. Zugleich erhielt das Bauwerk den Namen König-Friedrich-August-Kaserne ver-

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges erhielt das Regiment unter dem Kommando von Oberst Francke am 1. August 1914 den Mobilmachungsbefehl, dem bereits am 9./10. August der Transport an die Westfront folgte. Zu Kriegsbeginn bestand das Regiment aus 3.300 Personen und 300 Pferden. Im Jahr 1916 erhielt das Regiment den Befehl zur



Verlegung an die Ostfront. Viele der Soldaten überlebten den Krieg nicht oder kehrten körperlich versehrt oder seelisch traumatisiert in die Heimat zurück.

Das Foto zeigt die Aufstellung des I. Ba-

taillons des neu gebildeten Infanterie-Regiments 182 auf dem Bahnhofsvorplatz in Freiberg 1912. Als Fotograf betätigte sich der Freiberger Fotograf Otto Hertel. Das Foto ist als Abzug im Format 11,7 x 16 cm erhalten.